



Max-Eyth-Schule
Gewerbliche Schule Kirchheim unter Teck



Einjährige Berufsfachschule für Elektronik



Landkreis
Esslingen

Einjährige Berufsfachschule für Elektronik Grundbildungsjahr für Elektro der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Teck

1. Ausbildungsziel

Vor Beginn der eigentlichen Berufsausbildung in einer Ausbildungsstätte muss der Jugendliche die einjährige Berufsfachschule für Elektronik besuchen. Sie vermittelt als einjährige Vollzeit-schule in der Grundstufe (1. Jahr) eine intensive, universelle Ausbildung, die das erste Jahr der Ausbildungszeit ersetzt.

Diese hohe Qualität der Ausbildung wird durch die praktische Abschlussprüfung am Ende der einjährigen Ausbildung gewährleistet. Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule wird deshalb voll auf die gesamte Ausbildungszeit angerechnet.

Die einjährige Berufsfachschule bildet somit die Grundlage für die weitere zweieinhalbjährige Ausbildung in den Fachstufen des Berufes Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker für Automatisierungstechnik und Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik.

2. Aufnahmevoraussetzungen

- 2.1 Nachweis eines Vorvertrages zum Berufsausbildungsvertrag oder einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage und
- 2.2 das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
- 2.3 Der Schulleiter kann auch Bewerber ohne Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag oder Ausbildungsplatzzusage oder ausnahmsweise auch Bewerber ohne Abschlusszeugnis der Hauptschule, deren Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der ein-jährigen gewerblichen Berufsfachschule genügen, aufnehmen, soweit die Aufnahme-kapazität der Schule durch Bewerber nach Absatz 2.1 und 2.2 nicht erschöpft ist.

3. Unterrichtsbereiche/Fächer

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 32 Stunden. Sie verteilt sich auf den allgemeinen und fachlichen Bereich sowie auf die Wahlpflichtfächer. Der fachpraktische Bereich dient der praktischen Grundausbildung. Zusätzlich muss ein Praktikum im Betrieb von 1 Tag pro Woche absolviert werden.

Stundentafel (durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1. Nach Lernfeldern gegliederter Unterricht

Fachtheoretischer Bereich - Lernfeldunterricht in der Berufstheorie

Berufsfachliche Kompetenz, 8
Projektkompetenz (im Lernfeld integriert)

Fachpraktischer Bereich - Lernfeldunterricht in der Fachpraxis

Berufspraktische Kompetenz 18

Allgemeinbildender Bereich

Religionslehre 1
Deutsch 1
Gemeinschaftskunde 1
Wirtschaftskompetenz 1

2. Wahlpflichtbereich

2

Stützunterricht

Ergänzende Fächer, z. B.

- Computeranwendung

- Berufsbezogenes Englisch

4. Ausbildungskosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Die Lernmittelfreiheit richtet sich nach der derzeit geltenden Regelung.

5. Unterrichtsbeginn

Die Ausbildung beginnt jeweils zum Schuljahresanfang.

6. Auszüge aus dem Vorvertrag

6.1 Pflichten des Betriebs

6.1.1 Nach erfolgreichem Besuch der einjährigen Berufsfachschule wird mit dem/der Schüler/in ein Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf Fachrichtung/ Schwerpunkt geschlossen, sofern die Pflichten nach Abschnitt 6.2 erfüllt werden.

6.1.2 Dem/Der Schüler/in wird während der Schulferien ein Praktikum im künftigen Ausbildungsberuf angeboten.

6.2 Pflichten des/der Berufsfachschülers/in

6.2.1 Der/Die Schüler/in hat die Berufsfachschule zu besuchen.

6.2.2 Nach erfolgreichem Besuch der Berufsfachschule schließt der/die Schüler/in mit dem vorgenannten Betrieb in dem unter 6.1.1 genannten Ausbildungsberuf einen Berufsausbildungsvertrag ab.

6.2.3 Der/Die Schüler/in leistet den wöchentlichen Praxistag im Betrieb ab.

6.2.4 Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Berufsfachschule oder bei erfolglosem Besuch der Berufsfachschule wird der Betrieb unverzüglich benachrichtigt.

6.2.5 Die Zeugnisse der Berufsfachschule werden dem Betrieb unverzüglich und unaufgefordert vorgelegt.

6.3 Zuwendungen (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb eine monatliche Zuwendung in Höhe von

6.3.1 Euro zuzüglich für jede geleistete Praktikumsstunde.

6.3.2 Euro

Wichtig: (Empfehlung: Bei 40 Stundenwoche je Stunde 1/173, bei 38,5 Stundenwoche 1/167,4 der monatlichen Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres.)

Eine Ausgleichszahlung in Höhe von

6.3.3 Euro für im Berufsfachschuljahr teilweise entgangene Ausbildungsvergütung; fällig und zahlbar nach mindestens einjähriger betrieblicher Ausbildungszeit.

6.3.4 Der Ausgleichsbetrag wird auf die verbleibende Lehrzeit in gleiche Beträge aufgeteilt und mit der Ausbildungsvergütung ausbezahlt. Im Einvernehmen kann der Betrag auch auf einmal ausbezahlt werden.

6.4 Vorzeitiges Ausscheiden aus der Berufsfachschule oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung

- 6.4.1 Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Berufsfachschule, unregelmäßigem Besuch, erheblichen Fehlzeiten in der Berufsfachschule oder erfolglosem Besuch der Berufsfachschule ist der Betrieb von seiner unter 6.1.1 des Vertrages eingegangenen Verpflichtung entbunden. Ebenso entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer Zuwendung für die Zeit des Berufsschulbesuches, soweit sie zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht fällig war.
- 6.4.2 Ein Rückforderungsrecht für bereits bezahlte Beträge besteht nicht. Weitere Ansprüche können vom/von der Berufsfachschüler/in nicht geltend gemacht werden.

6.5 Anrechnung der Ausbildungszeit

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule wird entsprechend §3 der Berufsbildungsjahr-Anrechnungsverordnung vom 17.07.1978 (Bundesgesetzblatt I, S. 1061) auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet.

Anmerkung

Bei der Lehrstellenzusage oder der Vereinbarung handelt es sich lediglich um eine Zusage des künftigen ausbildenden Betriebes, den Schüler bei mindestens befriedigenden Leistungen im Abschlusszeugnis der einjährigen Berufsfachschule als Auszubildenden in das 2. Ausbildungsjahr zu übernehmen.

7. Anmeldung

Der beiliegende Aufnahmeantrag ist bis **1. März** des betreffenden Jahres einzureichen an die

**Max-Eyth-Schule
Henriettenstraße 83
73230 Kirchheim unter Teck**

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Donnerstag von 7:15 – 12:15 Uhr und
von 13:00 – 16:15 Uhr
Freitag von 7:15 – 12:00 Uhr

Telefon: 07021 92043-0
Fax: 07021 92043-100
E-Mail: sl@mesk.de
Homepage: www.mesk.de

8. Weitere Auskünfte erteilt:

Die Berufsberatung des Arbeitsamtes und das Sekretariat der Max-Eyth-Schule, Kirchheim unter Teck sowie die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft in

Esslingen, Kandlerstr. 11, Tel.: 0711/35 93 73

Dort sind auch Anmeldeformulare zu erhalten.